

"Quecksilber-Verschmutzung durch die Lonza im Oberwallis"

Interpellation von Nationalrat Mathias Reynard, SP VS

Das Oberwallis ist von einer sehr schwerwiegenden Umweltverschmutzung betroffen. Liegenschaften, teils in der Wohnzone, sind Bestandteil dieser grössten Quecksilber-Verschmutzung der Schweiz.

Diese Situation wurde von der Lonza AG (Visp) in den 1930-er bis in die 1970-er Jahre geschaffen, indem regelmässig mehrere Dutzend Tonnen Quecksilber in den Grossegrundkanal geleitet wurden.

Schon vor Jahren wurden verschiedene Gebiete ausfindig gemacht, deren Böden stark mit Quecksilber belastet waren. Das betraf namentlich auch Baustellen der Nationalstrasse A9, wo die Arbeiten eingestellt werden mussten.

Die betroffene Bevölkerung wurde in eine unsägliche Situation versetzt: Es bestehen Unsicherheiten betreffend die Kostentragung der Sanierung der Liegenschaften. Es muss klar gesagt werden: Die betroffene Bevölkerung trägt keine Mitschuld an dieser Situation, und sie darf auch nicht gezwungen werden, die Konsequenzen des unverantwortlichen Handelns von Dritten tragen zu müssen. Auch stellen sich wichtige Fragen betreffend die Gesundheit der Menschen in den verseuchten Gebieten.

Ich lade demnach dem Bundesrat ein, auf die folgende Fragen zu antworten:

1. Wann und wie wurde der Bund vom Kanton über die Problematik der Quecksilbers Verschmutzung vom Kanton informiert?
2. Viele Parzellen im Oberwallis erscheinen bisher nicht einmal in einem Kataster der belasteten Gebiete, obwohl den Verantwortlichen die Situation seit Jahren bekannt war. War die Arbeit der zuständigen kantonalen Behörden für den Bundesrat optimal?
3. Welche Massnahme hat der Bund ergriffen, namentlich im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse A9?
4. Was sind die Konsequenzen für die betroffenen Personen (BewohnerInnen, ArbeiterInnen), insbesondere betreffend deren Gesundheit?
5. Gemäss Art. 32b bis des Umweltschutzgesetzes und gemäss der Altlastenverordnung wird offenbar die Sanierung der betroffenen Liegenschaften nicht zu 100 Prozent vom Verursacher übernommen, wenn die Quecksilber-Belastung in Miligramm pro Kilogramm verseuchter Erde nicht eine bestimmte Höhe erreicht (5mg/kg). Widerspricht dies nicht dem Verursacherprinzip? Die Bodeneigentümer sind ganz und gar nicht für die Verseuchung des Bodens verantwortlich. Und trotzdem sollen sie für die Sanierung ihres Grundstücks finanziell aufkommen müssen?
6. Schliesslich hält das Umweltschutzgesetz fest, dass die Kantone die Kosten der Entsorgung tragen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden oder er seine Pflicht wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen kann (Art. 32 Abs.2 Umweltschutzgesetz). Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Bestimmung dem Missbrauch für gewisse Umweltverschmutzer Tür und Tor öffnet? Besteht im Fall der Lonza eine diesbezügliche Gefahr?